

statistik.aktuell

Landtagswahl 2023: Rund 426 000 Frankfurterinnen und Frankfurter können über die Besetzung mitbestimmen

Am 8. Oktober 2023 sind die Wahlberechtigten in Hessen aufgerufen, den 21. Hessischen Landtag zu wählen. Berechtigt bei dieser Wahl sind alle volljährigen Deutschen, die seit mindestens sechs Wochen in Hessen leben. In Frankfurt trifft dies auf 425 907 Personen zu, die über die Zusammensetzung des neuen Parlaments mitentscheiden können.

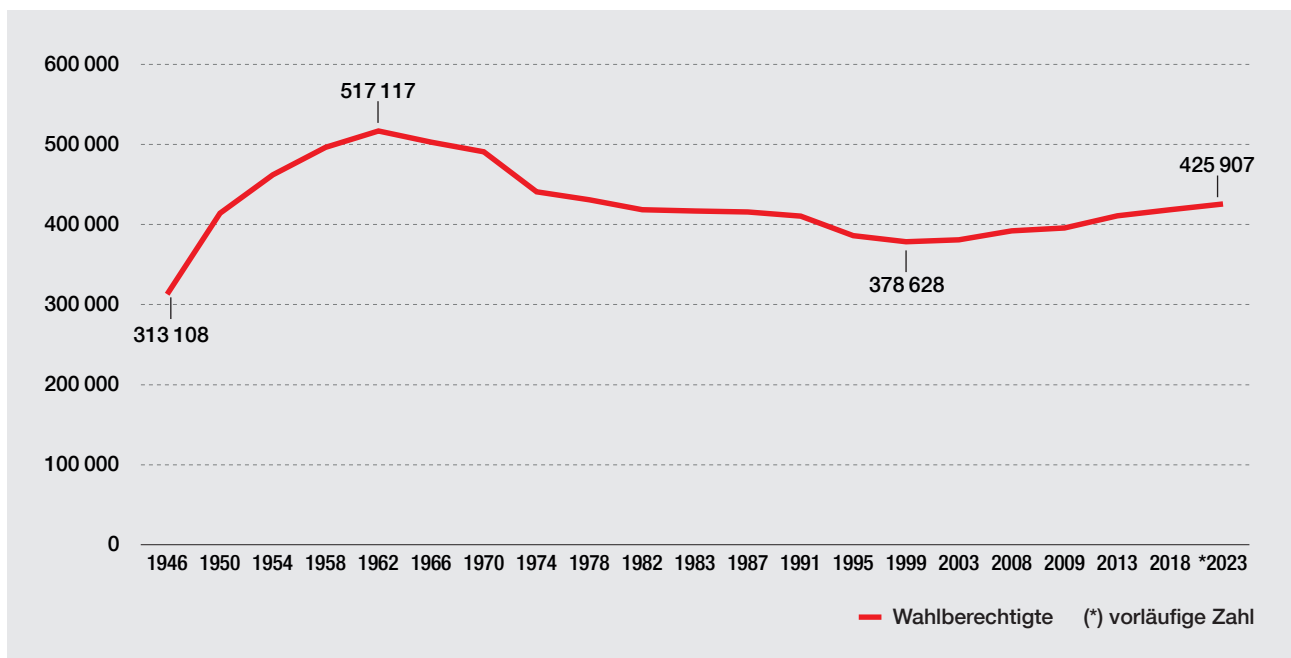
Diese Zahl an Wahlberechtigten markiert einen neuen Höchststand seit der Jahrtausendwende. Von der höchsten Anzahl an Frankfurter Wahlberechtig-

ten bei der Landtagswahl 1962 sank der Wert bis 1999 kontinuierlich ab und steigt seitdem wieder an.

Zahl der Wahlberechtigten verändert sich noch

Von der Auflage am 27. August 2023 bis zum Wahltag 42 Tage später wird das Wählerverzeichnis fortgeschrieben. Deshalb ist die aktuelle Wahlberechtigtenzahl vorläufig. Sie verändert sich z. B. dadurch, dass Menschen wegziehen oder versterben. Somit steht die endgültige Zahl der Wahlberechtigten erst

Wahlberechtigte bei Landtagswahlen seit 1946



Vorläufige Wahlberechtigte am 27. August 2023

Merkmal	Anzahl	in %
weiblich	218 434	51,3
männlich	207 473	48,7

Alter ... Jahre	Anzahl	in %
18 bis 24	42 360	9,9
25 bis 34	80 468	18,9
35 bis 44	71 526	16,8
45 bis 59	102 114	24,0
60 bis 69	57 661	13,5
70 und mehr	71 778	16,9
insgesamt	425 907	100,0

Quelle: Wählerverzeichnis, Stand: 27.08.2023.

am Tag der Wahl fest und erfahrungsgemäß liegt sie dann unter der jetzt ermittelten.

Geschlechterverhältnis entspricht dem gesamtstädtischen Wert

In der Gruppe der Wahlberechtigten entspricht die Verteilung von Frauen und Männern¹ annähernd den Anteilen bei allen Frankfurterinnen und Frankfurtern. Während die Wahlberechtigten zu 51,3 Prozent weiblich sind (männlich: 48,7%), trifft dies in der Gesamtbevölkerung auf 50,5 Prozent zu (männlich: 49,5%).

In den Altersgruppen gibt es Abweichungen bei den Geschlechteranteilen gegenüber der Gesamtheit. Auffällig ist die Gruppe der 45- bis 59-Jährigen, in der die Männer mit 51,5 Prozent überrepräsentiert sind und bei den 70-Jährigen und Älteren liegt der Anteil der Frauen mit 58,2 Prozent außergewöhnlich hoch. Die 35- bis 44-Jährigen verteilen sich dagegen auf den Kopf genau hälftig auf Frauen und Männer (35763:35763).

Wahlberechtigte steigen weniger stark an als die Gesamtbevölkerung

Innerhalb der fünf Jahre seit der letzten Landtagswahl nahm die Frankfurter Bevölkerung von 747 848 (31.12.2018) auf 767 609 (31.12.2022) zu. Das Wachstum betrug also 19 761 Personen bzw. 2,6 Prozent.

Bei den Wahlberechtigten liegt der Anstieg der Zahlen zwischen den beiden Wahlen mit 1,7 Prozent etwas niedriger. Dieser Unterschied kommt dadurch

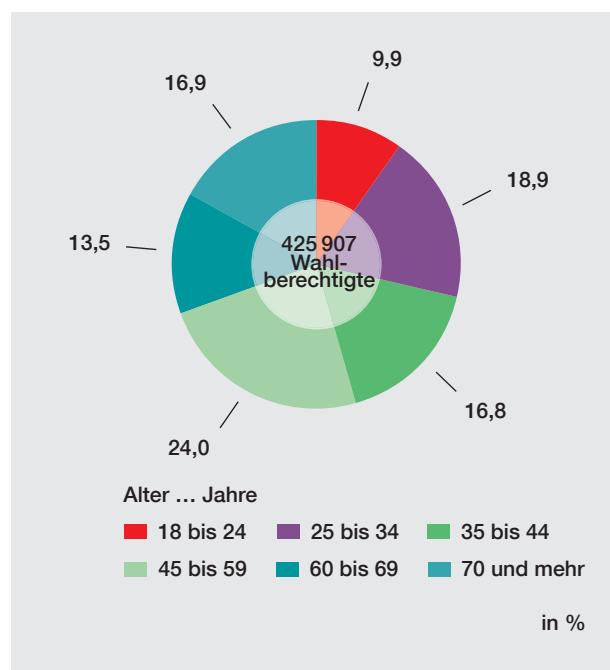
¹ Aufgrund geringer Fallzahlen des Merkmals „divers“ wird die binäre Geschlechterform ausgewiesen.

zustande, dass der Großteil des Frankfurter Bevölkerungswachstums auf Personen zurückgeht, die keinen deutschen Pass haben und somit bei Landtagswahlen nicht wahlberechtigt sind.

Knapp ein Viertel der Wahlberechtigten ist zwischen 45 und 59 Jahre alt

Genau 24 Prozent der Frankfurter Wahlberechtigten fallen in die Altersgruppe der 45- bis 59-Jährigen. 18,9 Prozent gehören zur Gruppe der 25- bis 34-Jährigen und je rund 17 Prozent nehmen die 35- bis 44-Jährigen bzw. die Wahlberechtigten ab 70 Jahren anteilig ein. Während die 60- bis 69-Jährigen 13,5 Prozent ausmachen, ist die deutlich kleinste Gruppe mit einem Anteil von 9,9 Prozent die der 18- bis 24-Jährigen.

Altersverteilung der vorläufigen Wahlberechtigten

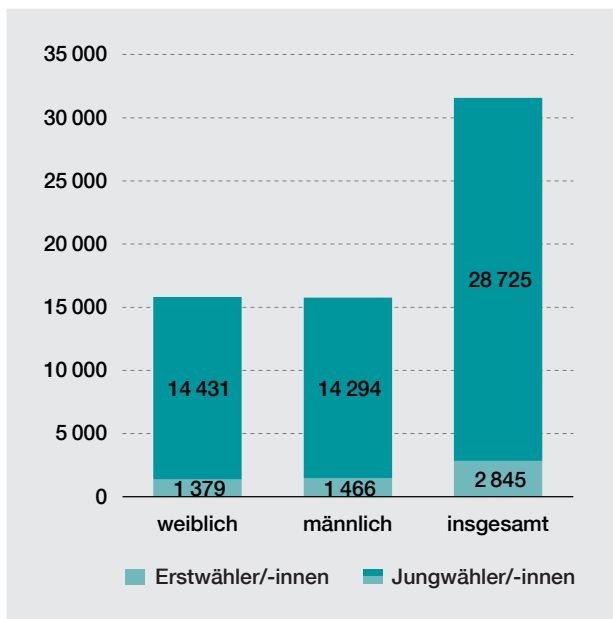


Quelle: Wählerverzeichnis, Stand: 27.08.2023.

Über sieben Prozent Erst- und Jungwählerinnen bzw. -wähler

31 570 Wahlberechtigte (7,4 %) können zum ersten Mal über die Zusammensetzung des Hessischen Landtags mitentscheiden. Diese sogenannten Erst- und Jungwählerinnen bzw. -wähler durften sich auf Grund ihres Alters an der Wahl vor fünf Jahren noch nicht beteiligen. Von den erstmalig bei einer hessischen Landtagswahl Wahlberechtigten sind ungefähr genauso viele Frauen wie Männer.

Erst- und Jungwählerinnen und -wähler bei der Landtagswahl 2023



Quelle: Wählerverzeichnis, Stand: 27.08.2023.

Zum ersten Mal in ihrem Leben überhaupt an einer Wahl partizipieren können 2845 Erstwählerinnen und -wähler – das entspricht 0,7 Prozent aller Wahlberechtigten. Sie wurden seit der letzten Wahl in Frankfurt, der Stichwahl zum Oberbürgermeister im März dieses Jahres, volljährig und dürfen damit am 8. Oktober ebenfalls ihre Stimmen abgeben.

Neuzuschnitt der Wahlkreise führt zur Angleichung

Um eine Größenvergleichbarkeit und damit eine Gleichgewichtung der Stimmen je Wahlkreis zu

gewährleisten, hat der Hessische Landtag einen Neuzuschnitt in drei Frankfurter Wahlkreisen 34, 36 und 39 vorgenommen. Damit ist die Zahl der Wahlberechtigten in den sechs Landtagswahlkreisen im Stadtgebiet zwar nicht völlig einheitlich, die Abweichungen vom hessenweiten Durchschnittswert liegen aber nun in der rechtlich vorgegebenen Toleranz von +/- 25 Prozent Abweichung.

Die meisten Wahlberechtigten (83788) leben im Wahlkreis 36, die wenigsten (63020) im traditionell bevölkerungsschwächsten, westlich gelegenen Wahlkreis 34.

Bemerkenswert ist, dass der Neuzuschnitt auch zu einer weiteren Angleichung in den Altersstrukturen innerhalb der Wahlkreise im Verhältnis zum städtischen Durchschnitt führte. Die Differenzen vom stadtweiten Wert liegen fast überall im Bereich von bis zu +/- 2,6 Prozentpunkten.

Davon weichen nur wenige Werte deutlich ab. So sind in den Wahlkreisen 36 und 38 die 25- bis 34-Jährigen mit +3,5 und +4,0 Prozentpunkten deutlich stärker, zugleich im Wahlkreis 39 aber weniger vertreten als im Schnitt (-6,0 %-Punkte). Dafür sind in diesem östlichen Wahlkreis anteilig mehr 45- bis 59-Jährige als stadtweit zum Urnengang aufgerufen (+3,1 %-Punkte).

Keine Veränderung der Strukturen bis zum Wahltag

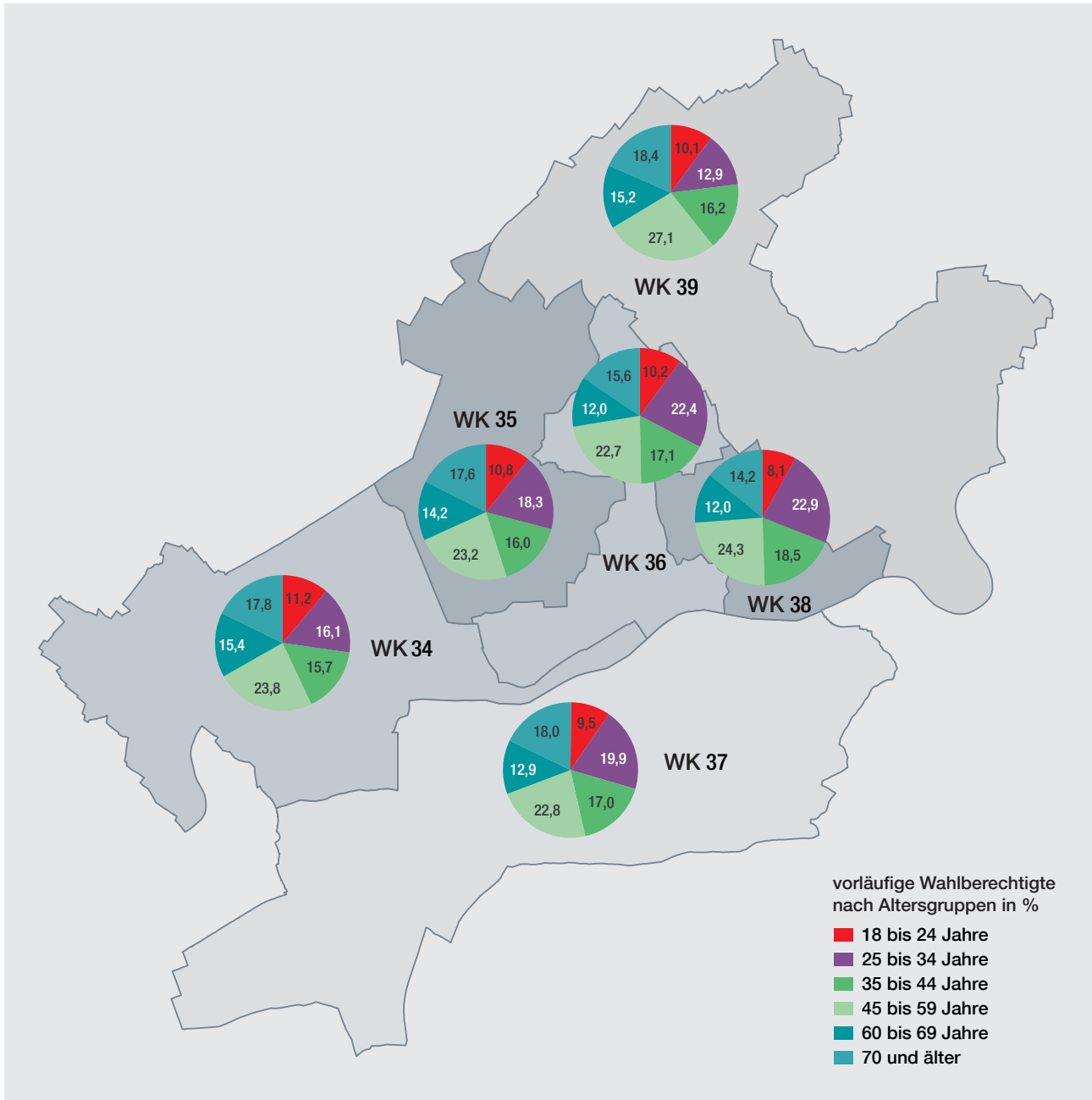
Durch die Fortschreibung des Wählerverzeichnisses wird sich die Zahl der Wahlberechtigten bis zum 8. Oktober zwar noch verändern, aber auf die Struktur bzgl. der Geschlechter- und der Altersverteilung hat das erfahrungsgemäß keine Auswirkungen. Die dargestellte Zusammensetzung der zur Wahl Aufgerufenen bleibt also bis zum Wahltag erhalten. Wo

Vorläufige Wahlberechtigte am 27. August 2023 in den Wahlkreisen

Wahlkreis	insgesamt	Alter ... Jahre (in %)					
		18 bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 59	60 bis 69	70 und mehr
34 - Frankfurt am Main I	63 020	11,2	16,1	15,7	23,8	15,4	17,8
35 - Frankfurt am Main II	65 795	10,8	18,3	16,0	23,2	14,2	17,6
36 - Frankfurt am Main III	83 788	10,2	22,4	17,1	22,7	12,0	15,6
37 - Frankfurt am Main IV	67 235	9,5	19,9	17,0	22,8	12,9	18,0
38 - Frankfurt am Main V	73 001	8,1	22,9	18,5	24,3	12,0	14,2
39 - Frankfurt am Main VI	73 068	10,1	12,9	16,2	27,1	15,2	18,4
insgesamt	425 907	9,9	18,9	16,8	24,0	13,5	16,9

Quelle: Wählerverzeichnis, Stand: 27.08.2023.

Vorläufige Wahlberechtigte nach Altersgruppen in den Wahlkreisen



Quelle: Raumbezugssystem 2023; Wählerverzeichnis, Stand: 27.08.2023.



Adresse